Veröffentlicht im Amtsblatt 20.02.2004 Nr. 8/2004

Bauleitplanung
der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I, 7. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I, 7. Änderung" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung des Parkplatzes an der Römerstraße in ein Baugrundstück und die teilweise Umwandlung des Fußweges zwischen "Keltenstraße" und "Am Schöffer" in Fahrstraße. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zu dem Bebauungsplan nicht durchgeführt; Aussagen dazu sind in der Begründung enthalten.

Der Bebauungsplanentwurf "Sprunk II, Teil I; 7. Änderung" liegt einschließlich seiner Begründung in der Zeit von

Montag, dem 01. März 2004 bis
einschließlich Freitag, dem 02. April 2004

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Die nachfolgende, nicht maßstäbliche Planskizze gibt die Lage des Plangebietes wieder.

Bodenheim, den 12. Februar 2004
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Bebauungsplan SPRUNK II, Teil I, 7. Änderung

